

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.03.2017

Beschlussantrag Nr. : 021-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.04.2017			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	02.05.2017			
Hauptausschuss	04.05.2017			
Stadtrat	10.05.2017			

Beschlussgegenstand:

Straßenneubenennung "An der Mole" im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Erschließungsstraße für die Baugebiete MI 5 und MI 6 im Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/99b „Bitterfelder Wasserfront / Uferweg wasserseitig“ wie folgt zu benennen: „An der Mole“

Begründung:

Der Bebauungsplan 01/99b "Bitterfelder Wasserfront / Uferweg wasserseitig" sieht für die im Bebauungsplan mit MI 5 und MI 6 gekennzeichneten Flächen eine Mischgebietsbebauung vor (Anlage 3). Diese sollen jetzt bebaut werden. Die Bauflächen werden über eine Wegeverbindung erschlossen, die ursprünglich der Uferweg und damit die "Seepromenade" sein sollten.

Die "Seepromenade" wurde zwischenzeitlich direkt am Ufer entlanggeführt, so dass für Teile der geplanten Wegeverbindung neue Bezeichnungen gesucht werden müssen (Anlage 2).

Dem "Bitterfelder Kultur- und Heimatverein e.V." wurden die Vorschläge "An der Mole" sowie "Am Leinehof" unterbreitet. Der Verein hat sich für die Bezeichnung "An der Mole" entschieden (Anlage 4).

Eine Weiterführung der Straße "Am Stadion" wird als ungünstig angesehen, da dadurch der gesamte Verkehr über die Strengbachbrücke geführt wird, was nicht beabsichtigt ist.

Die Verlängerung der Straße "Am Leinufer" ist ebenfalls abzulehnen, da durch die bauliche Gestaltung als Wendehammer das Ende dieser Straße suggeriert wird und bei einer Verlängerung bauliche Maßnahmen notwendig werden.

Mit Schreiben vom 12.02.2017 ist unaufgefordert eine Stellungnahme des Vereins "Natur- und Regionalgeschichte Bitterfeld e.V." eingegangen, in dem sich der Verein für eine Verlängerung der Straßen "Am Leineufer" bzw. "Am Stadion" ausspricht. (Anlage 5).

Die vom Stadtrat beschlossene Richtlinie zur Benennung von Straßen sieht ausdrücklich vor, dass die örtlichen Kultur- und Heimatvereine an der Namensfindung beteiligt werden sollen. Aus diesem Grund wurde der "Bitterfelder Kultur- und Heimatverein e.V." über das vorliegende Schreiben des Vereins "Natur- und Regionalgeschichte Bitterfeld e.V." informiert und um Abgabe einer neuen Stellungnahme gebeten. Diese wurde am 07.03.2017 zugesandt. Darin wird mitgeteilt, dass die Straßenbezeichnung "An der Mole" gewählt werden soll (Anlage 6).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

32-2005 vom 14.12.2005 – Satzungsbeschluss B-Plan 01/99b „Bitterfelder Wasserfront / Uferweg wasserseitig“

279-2011 vom 07.03.2012 – Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **021-2017**

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Lageplan

Anlage 3 Auszug aus dem B-Plan

Anlage 4 Stellungnahme Bitterfelder Kultur- und Heimatverein e.V. v. 07.02.2017

Anlage 5 Stellungnahme Verein Natur- und Regionalgeschichte Bitterfeld e.V. v. 12.02.2017

Anlage 6 Stellungnahme Bitterfelder Kultur- und Heimatverein e.V. v. 07.03.2017